

Rodungsarbeiten an B 10

Rechtsstaatlich bedenkliches Vorgehen bei nicht rechtskräftigem Planfeststellungsbeschluss

Vorgehen im Biosphärenreservat erinnert an Dresdener Waldschlösschenbrücke

Mit Empörung reagiert eine Reihe von Umweltverbänden und Bürgerinitiativen (. . .) auf die über fünf Wochen sich hinziehenden großflächigen Rodungsarbeiten zum vierspürigen Ausbau der B 10 zwischen Wallmersbachkuppe bis Hinterweidenthal. Es sei dies ein als eher zynisch zu charakterisierender Umgang mit rechtsstaatlichen Prinzipien und Ergebnis einer auf Machtmissbrauch ausgerichteten „Basta-Politik“. Diese Bewertung ist herzuleiten aus der Tatsache, dass wegen einer anhängigen Klage noch keine Planfeststellungsgenehmigung vorliegt und somit die erforderliche Rechtskraft für die bereits begonnenen Maßnahmen fehlt.

Grundsätzlich drängt die Art, wie hier in ein Biosphärenreservat von internationaler Bedeutung eingegriffen wird, den Vergleich mit der Sturheit beim Bau der Waldschlösschenbrücke auf, die Dresden schließlich den Verlust des Kulturerbe-Status der UNESCO eingebracht hat.

Jedenfalls würde bei Umsetzung der bisherigen Planungen eine **einmalige Landschaft mit Teufelstisch und idyllischem, zur Wieslauter hin sich öffnendem Salzbachtal** völlig ihrer unverwechselbaren Identität beraubt. Die Vernichtung dieses so nicht wieder herstellbaren Landschaftsbildes entstünde aus einem in Beton gegossenen Geflecht aus einer Bundesfernstraße mit Autobahnquerschnitt (RQ 26), Ortsverbindungsstraßen für den lokalen Verkehr, mehreren Straßenspangen, zwei Kreiseln sowie dazugehörigen Einschnitten und Dammaufschüttungen. Dass so durch Landschaftsvernichtung auch die ökonomische Basis einer auf touristische Attraktivität angewiesenen Region weitgehend zerstört wird, scheint niemanden zu interessieren; ja, es muss geradezu als paradox und grotesk erscheinen angesichts der gebetsmühlenartigen Beteuerungen, der B10-Ausbau beschere der Südwestpfalz eine blühende Ökonomie.

Die unterzeichnenden Verbände fordern die zuständigen Stellen zu strenger rechtsstaatlicher Gewissensprüfung und zu einer immer noch möglichen Umplanung auf.

Ulrich Mohr für GNOR, BUND, NABU